



Honorar ausschüttung über die VG Wort

Was ist die VG Wort?

In der Verwertungsgesellschaft VG WORT schließen sich seit 1958 Autorinnen und Autoren sowie Verlage zur kollektiven Rechteverwertung als rechtsfähiger Verein zusammen. > [Satzung](#) VG Wort

Zweck dieses nicht gewinnorientierten Vereins ist es, die ihm vertraglich anvertrauten Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche seiner Mitgliederinnen und Mitglieder sowie Wahrnehmungsberechtigten treuhänderisch wahrzunehmen.

Dies bedeutet unter anderem, eine angemessene Vergütung der Autorinnen und Autoren sowie der Verlage sicherzustellen und Geld von denjenigen einzufordern, die das geistige Eigentum anderer nutzen. Hierzu zählt z.B. die Nutzung von Fachbüchern in Schulen und Universitäten. Die aus zahlreichen Quellen vereinnahmten Gelder werden anschließend nach festgelegten Verteilungsplänen an die Autorinnen und Autoren sowie die Verlage weitergeleitet.

Wie alle Verwertungsgesellschaften steht die VG WORT unter der Staatsaufsicht des [Deutschen Patent- und Markenamtes](#).

Was macht der Elsevier Verlag, damit Sie als Autorin oder Autor eine Ausschüttung durch die VG WORT erhalten können?

Der Elsevier Verlag hat Folgendes ausgeführt:

- mit der VG WORT einen Wahrnehmungsvertrag abgeschlossen.
- mit Ihnen als Urheberin oder Urheber des Werkes einen Verlagsvertrag abgeschlossen, in welchem dem Elsevier Verlag die ausschließlichen oder einfachen Nutzungsrechte eingeräumt werden. Diese Rechteeinräumung hat der Elsevier Verlag gegenüber der VG WORT bestätigt.
- Ihre Publikation wurde bis zum 31. Januar des nachfolgenden Kalenderjahres, dem Jahr nach der Veröffentlichung, bei der VG Wort gemeldet.

Was müssen Sie selbst als Autorin oder Autor machen, um eine Ausschüttung durch die VG Wort zu erhalten?

Um von der Ausschüttung der gesetzlichen Vergütungen durch die VG Wort zu profitieren, müssen Sie KEIN Mitglied der VG Wort sein. Sie müssen sich lediglich einmalig auf dem Meldeportal der VG WORT [T.O.M.](#) registrieren, um dort einen kostenlosen Wahrnehmungsvertrag mit der VG WORT zu schließen. Alternativ können Sie den Wahrnehmungsvertrag in [Papierform](#) abschließen. Der Verlag kann und darf dies nicht für Sie übernehmen.

Hinweis: In beiden Fällen müssen die Vertragsunterlagen ausgedruckt und unterzeichnet im Original per Post **bis zum 31. Dezember (Posteingang)** an die VG WORT gesendet werden, damit der Vertrag noch für Veröffentlichungen in dem jeweiligen Jahr berücksichtigt werden kann. Gefaxte oder gescannte Dokumente werden nicht akzeptiert. Ein gegengezeichnetes Exemplar geht an die neuen Vertragspartner*innen zurück. Anmeldungen, die binnen drei Monaten nach der Online-Meldung nicht durch Übersenden eines unterschriebenen Wahrnehmungsvertrages vervollständigt werden, müssen wieder gelöscht werden.

Was ist, wenn ich die Frist bis zum 31.Dezember des Jahres verpasse?

Wissenschaftliche Bücher, Fachbücher und Sachbücher (ausgenommen Sachbücher für Kinder) können **bis zu drei Jahre nach Erscheinen gemeldet werden**, das Erscheinungsjahr eingeschlossen; dies gilt auch für im Ausland erscheinende Originalausgaben.

Kann ich auch die neue Auflage meines Buches melden?

Neuauflagen können gemeldet werden, wenn sie im Vergleich zur Voraufgabe inhaltlich um mindestens 10% verändert sind.

Wie hoch ist meine Beteiligung als Autorin oder Autor?

Die Vergütungszahlungen ergeben sich aus den [Einnahmen](#) der VG WORT und werden nach den Richtlinien der [Verteilungspläne](#) (in unserem Fall für Fach- und Sachbücher) bestimmt. Der Verwaltungsrat legt die [Ausschüttungsquoten](#) jährlich fest.

Was muss ich beachten, wenn ich das Werk gemeinsam mit weiteren Autor*innen verfasst habe?

In den Melde-Formularen der VG WORT müssen Sie angeben, ob Sie das betreffende Werk (also Ihr Buch oder Ihren Buchbeitrag) gegebenenfalls mit weiteren Autorinnen oder Autoren als Miturheber*innen verfasst haben. Bitte geben Sie dort alle Miturheber*innen des von Ihnen gemeldeten Werkes an. Die eingenommenen Gelder werden dann von der VG WORT an alle Urheber*innen unter den o.g. Voraussetzungen anteilig ausgeschüttet.

Wann wird die Beteiligung ausgeschüttet?

Die Hauptausschüttung findet Mitte des Jahres für [fristgerecht](#) eingegangene, gültige Meldungen, bzw. für im Vorjahr erhobene, ausschüttungsrelevante Daten statt.

Wie erfolgt die Zahlung durch die VG WORT?

In aller Regel erfolgt die Ausschüttung per Überweisung auf das [angegebene Konto](#). Wichtig:

- **Adress- und Namensänderungen** sind unverzüglich an die Abteilung Personendaten/Verträge bei der VG Wort zu richten. (Die VG WORT recherchiert keine Adressen.)
- Bei **Änderung Ihrer Bankverbindung** sind Sie verpflichtet, der VG WORT diese unverzüglich mitzuteilen.

Hinweis: Zahlungen werden erst bei Beträgen über € 10,00 durchgeführt. Andernfalls wird der Betrag zurückbehalten, bis Ihnen in der Addition eine höhere Summe zusteht.

Muss eine Ausschüttung durch die VG Wort versteuert werden?

Die Zahlungen der VG WORT sind steuerpflichtig. Die Empfänger und Empfängerinnen von Ausschüttungsbeträgen sind dazu verpflichtet, diese im Rahmen der Steuererklärung ordnungsgemäß anzugeben. Ausführliche Informationen zum Thema Umsatzsteuer bietet das [Merkblatt Umsatzsteuer](#).

Sie haben weitere Fragen zur Ausschüttung über die VG WORT?

Auf der [Homepage der VG WORT](#) finden Sie alle hier zusammen gefassten Informationen ausführlich erklärt. Zudem haben Sie bei spezifischen Fragen die Möglichkeit direkt mit der VG WORT Kontakt aufzunehmen. Sie können entweder ein Kontaktformular nutzen oder sich telefonisch an die VG Wort wenden. Auf der [Kontaktseite](#) unter „Meldungen wissenschaftlicher Publikationen“ finden Sie die Ihrem Nachnamen entsprechend passende Durchwahl.